

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **19. September 2017**

Beginn: **19.25 Uhr**; Ende: **20.50 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

19 (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Brunner (entschuldigt)
Stadtrat Allion (entschuldigt)
Stadträtin Ohaus (entschuldigt)
Stadträtin Müller (anwesend ab TOP 4,
20.00 Uhr)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Dipl.-Ing. Knobelspies
Bau-Ing. Kraft
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

7

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **11.09.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **14.09.2017** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **19** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Hiller

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. September 2017	Seite 187
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus, StR'in Müller	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. September 2017	Seite 188
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus, StR'in Müller	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 2

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Neuenbürg

Drucksache Nr. 114/2017

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden muss.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 189
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus, StR'in Müller	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 3

Entscheid über die Ausübung des Vorkaufsrechts zum Kaufvertrag Wildbader Straße 29 und 31. Flst.Nr.: 70, 71, 72, 72/1, Neuenbürg

Drucksache Nr. 123/2017

Das Wohngebäude (zwei Flurstücke) und das angrenzende Baugrundstück soll veräußert werden.

Bei diesem handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit 9-12 Wohneinheiten.

Im Hinblick auf die sich erschwerende Unterbringung von Flüchtlingen soll über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes und Erwerb des Gebäudes beraten werden. Eine Unterbringung von 35-50 Personen ist denkbar. Nach der Nutzung für die Flüchtlingsunterbringung, kann eine geförderte Generalsanierung für das stadtbildprägende Gebäude erfolgen.

Mit der STEG werden bis zur Sitzung die Fördermöglichkeiten erörtert. Ein mündlicher Bericht hierzu erfolgt in der GR Sitzung.

Der veranschlagte Kaufpreis von 180.000.-€ gemäß Kaufvertrag, ist für den Zustand und vor allem die Größe und die Anzahl der Wohneinheiten angemessen.

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Sachverhalt und erklärt, dass er später dann bei der Abstimmung für eine Ausübung des Vorkaufsrechts stimmen wird.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies berichtet, dass er das Gebäude bereits vor einiger Zeit besichtigt hat und seiner Ansicht nach sich ein Erwerb für die Stadt auf alle Fälle lohnt, zumal kurzfristig eine Anzahl von 35 – 50 Flüchtlingen untergebracht werden könnten. Eine Option hierbei ist allerdings für ihn auch eine ordentliche Sanierung des Gebäudes, da es sich hier um ein sehr imposantes Gebäude im Innenstadtbereich handelt und seiner Ansicht nach sogar als Leuchtturmprojekt herausstellen könnte. Er informiert, dass es sich hierbei um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt und die verschiedensten und teilweise historischen Details aufweist. Er erklärt, dass es für ihn schon sehr fraglich ist, was der Käufer entsprechend dem Kaufvertrag mit diesem Gebäude planen wird. Sicher ist er sich jedoch, dass eine denkmalwürdige Sanierung nicht im Vordergrund stehen wird.

Herr Stadtrat Klarmann weist darauf hin, dass dieses Gebäude für ihn eine von den „Alten Burgen“ darstellt, in welche viel Geld investiert werden muss.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. September 2017	Seite 190
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus, StR'in Müller	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es dann doch aber schon die bessere Lösung ist, genau dies selbst in die Hand zu nehmen.

Herr Stadtrat Finkbeiner spricht sich grundsätzlich für die Ausübung des Vorkaufsrechts aus, ist allerdings der Auffassung, dass selbst für die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge bereits hohe Kosten investiert werden müssen. Er kann sich daher vorstellen, eher gleich eine vernünftige Sanierung des Gebäudes vorzunehmen und etwas richtig Gutes aus diesem Gebäude zu machen. Er verweist diesbezüglich auf die Gemeinde Birkenfeld, welche für die Flüchtlingsunterbringung extra ein Mehrfamilienwohnhaus für 15 Parteien errichtet hat und somit ein separates Gebäude für den sozialen Wohnungsbau geschaffen.

Frau Stadträtin Danigel verweist auf die bisherige Diskussion hinsichtlich der Verteilungsquote im Enzkreis bei der privaten Unterbringung von Flüchtlingen und erkundigt sich, was mittlerweile verwaltungsseitig hier erreicht werden konnte.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Abgeordneten angeschrieben wurden. Dabei dankt er insbesondere Herrn Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Schweickert, der sich hier für die Stadt Neuenbürg insbesondere mit einer kleinen Anfrage an das Innenministerium für die Stadt Neuenbürg eingesetzt hat. Er weist allerdings auch darauf hin, dass die weiteren Enzkreiskommunen leider wenig Interesse an dieser Anrechnung der Flüchtlinge in Neuenbürg haben. Nach der aktuellen Auffassung dieser Kommunen soll daher der bisherige Verteilerschlüssel im Enzkreis erhalten bleiben. Änderungen würden zwar diskutiert, wären aber noch nicht konkret.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Danigel, ob denn der Verwaltung hierzu zwischenzeitlich auch bereits eine finanzielle Forderung vom Landkreis vorliegt, bestätigt dies Herr Bürgermeister Martin und informiert, dass es sich hierbei um einen fünfstelligen Betrag handelt, der für die Zwischenunterbringung von Flüchtlingen gefordert würde.

Frau Stadträtin Danigel erklärt darauf hin, dass somit ihrer Ansicht nach eine rechtliche Vorgehensweise bzw. eine Klärung dieser Angelegenheit erforderlich ist.

Bezüglich der weiteren Frage von Frau Stadträtin Danigel, ob es hinsichtlich der Sanierung des Gebäudes Zuschüsse im Rahmen der Stadtkernsanierung gibt, klärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies entsprechend auf und bestätigt dies.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 191
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus, StR'in Müller	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

Auf die Frage von Frau Stadträtin Bohn hinsichtlich dem aktuellen Stand der Unterbringungssituation der Flüchtlinge in Neuenbürg informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies über die bezugsfertigen städtischen Unterkünfte.

Frau Stadträtin Bohn ist der Auffassung, dass das Gebäude für eine Flüchtlingsunterbringung gut geeignet ist. Sie weist allerdings darauf hin, dass sie sich dabei sehr schwer tut, über die Ausübung des Vorkaufsrechts in diesem Zusammenhang zu entscheiden, sie würde das Gebäude lieber erst nochmals besichtigen.

Herr Stadtrat Kreisz ist der Auffassung, dass das Flüchtlingsthema in einer separaten Sitzung intensiv behandelt werden muss. Eine Unterbringung von Flüchtlingen in diesem Gebäude sieht er lediglich als eine Hilfslösung an. Die Charakteristik als prägendes Gebäude in der Innenstadt ist für ihn eher ein Grund, in das Vorkaufsrecht einzutreten. Er erklärt, dass er sich daher einen Erwerb durchaus vorstellen kann, da man sich so ein Objekt nicht durchgehen lassen sollte. Danach kann sich der Gemeinderat immer noch in Ruhe Gedanken über eine sinnvolle Lösung machen.

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Stadtrat Faaß, in welcher Höhe die Mittel aus der Stadtkernsanierung eingesetzt werden können, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass diese in voller Höhe eingesetzt werden können.

Herr Stadtrat Faaß möchte wissen, ob es hierfür auch noch andere Fördertöpfe gibt. Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass sich dies ausschließt und es daher keine andere Förderung hierfür gibt.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass somit auch er hierzu seine Zustimmung erteilen kann.

Auch Herr Stadtrat Hess erklärt, dass er seine Zustimmung erteilen wird, allerdings nicht zum Zwecke einer Flüchtlingsunterkunft. Hinsichtlich der Regelung der Anrechnungsquote ist er der Auffassung, dass es hierfür eine landesweite rechtliche Regelung geben muss. Auch er fordert daher eine rechtliche Aufklärung.

Herr Bürgermeister Martin verweist hierzu auf die am heutigen Tag stattgefundenene Bürgermeisterversammlung im Landratsamt, wobei sich die kreisangehörigen Kommunen, vertreten durch ihre Bürgermeister, mit diesem Thema beschäftigt haben. Er berichtet, dass die Versammlung leider kein Vergnügen war und die anwesenden Bürgermeister wie auch der Enzkreis – Stand heute - keine anderweitige Regelung bei der Anrechnungsquote der Flüchtlinge in Neuenbürg vorsehen möchten. Wie schon erläutert, wäre die Unterbringungssituation derzeit ein Thema und würde weiter

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 192
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus, StR'in Müller	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

diskutiert – eine Lösung aber sei noch nicht in Sicht. Verschiedene Ansätze seien allerdings geäußert- regelmäßig dann aber auch wieder zerredet worden.

Herr Stadtrat Dr. Techert erklärt, dass auch für ihn die Ausübung des Vorkaufsrechts durchaus Sinn macht. Bei einem aktuellen und überschaubaren Preis von 190.000 € könne man gar nicht viel falsch machen. Zusätzlich komme damit auch noch ein sehr großes Grundstück in städtischen Besitz. Er ist der Auffassung, dass dann genügend Zeit besteht, in aller Ruhe die Zukunft für das Gebäude bzw. die entsprechende Nutzung zu planen. Er bestätigt die Sicht der Verwaltung, dass man jetzt handeln müsse und nicht erst noch einen Ortstermin brauche. Schließlich müsse man jetzt innerhalb von wenigen Tagen auf die Anfrage reagieren.

Bei **14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen** (Frau Städtlerin Bohn sowie Frau Stadträtin Wissmann) sowie **3 Gegenstimmen** (Frau Stadträtin Danigel, Frau Stadträtin Winter sowie Herr Stadtrat Weber) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts zum Kaufvertrag, Wildbader Straße 29 und 31. Flst.Nr.: 70, 71, 72, 72/1, Neuenbürg.
- Die Verwaltung wird beauftragt alle direkten und mittelbar nötigen Schritte in diesem Zusammenhang einzuleiten und umzusetzen

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 193
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 4

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand hier:

- **Ausweisung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Wilhelmshöhe, südlich L 565**

Drucksache Nr. 113/2017

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrere Male mit der FNP-Fortschreibung zur Neu-Ausweisung von Wohn- und Gewerbebauflächen befasst und bereits eine Erweiterung mit dem Gewerbegebiet „Wilhelmshöhe III“ beschlossen.

Die Verwaltung erhielt zwischenzeitlich auch Anfragen von Gewerbebetrieben, die für eine potentielle, zusätzliche Erweiterungsfläche – und somit für im Zusammenhang größere Grundstücke - Interesse bekundet haben.

Bereits mit Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2017 wurde durch die Verwaltung das Interesse eines Gewerbebetriebs erläutert. Hierauf wurde beschlossen, das somit nötig werdende weitere Vorgehen in Form der Hereinnahme in die FNP Fortschreibung für die Ausweisung des Gewerbegebiets „**Wilhelmshöhe III - Süd**“ zu behandeln.

Die potentielle Fläche befindet sich südlich der L565 ggü. dem geplanten Gewerbegebiet „Wilhelmshöhe III (Nord)“ im Waldbereich. Diese Fläche besitzt bereits eine Straßenerschließung von der Hohlohstraße.

Diese potentielle Fläche wäre eine vorgezogene Umsetzung für die Ausweisung von Gewerbeflächen im Rahmen der FNP-Fortschreibung und käme auf eine ähnliche Größe wie das GE „Wilhelmshöhe III“, welches nördlich der genannten Fläche bereits vorgesehen war.

Diesem Vorhaben könnte nachgekommen werden, indem ein Bebauungsplan im Parallelverfahren (zu einer FNP- Gesamtfortschreibung) abgewickelt würde.

Ein Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt und den zuständigen Ämtern hat bereits Anfang Juli diesen Jahres stattgefunden. Die grundsätzliche Machbarkeit für die Ausweisung der Gewerbeflächen wurde in Aussicht gestellt.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 194
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

Sollte eine Ausweisung der Flächen beschlossen werden, könnte sicherlich auch bald eine persönliche Vorstellung von Grundstückswerbern und deren Absichten in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen. Sollte die Fläche nicht miteinbezogen werden, ist dies natürlich hinfällig.

Herr Bürgermeister Martin erläutert nochmals den Sachverhalt und zeigt anhand einer Planfläche die entsprechende Situation auf.

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt, dass er sich grundsätzlich eine Ausweisung dieser Fläche vorstellen kann, vorausgesetzt, dass das Gebäude mit einer ansehnlichen Charakteristik gestaltet wird. Er verweist darauf, dass diese Fläche im Stadteingangsbereich liegt und somit der erste Eindruck entscheidend ist. Diesbezüglich verweist er auf die Firma Star, die bisher den Stadteingang mit einer sehr aufwendig gestalteten Gebäudecharakteristik schmückt. Des Weiteren hält er es für äußerst wichtig darauf zu achten, dass mit einer Gewerbeansiedlung auch Arbeitsplätze geschaffen werden und für die Stadt selbst Gewerbesteuerereinnahmen erzielt werden.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass sich diese Frage am heutigen Abend noch nicht stellt, allerdings sicherlich als Apell anzusehen ist, wenn dann die konkrete Anfrage eines Gewerbetreibenden ansteht.

Herr Stadtrat Kreis schließt sich diesen Aussagen an und weist darauf hin, dass es sich ja nur um eine Ergänzung im Flächennutzungsplan handelt und dies ja nicht gleichzeitig eine Zusage für konkrete Interessenten ist.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt diese Aussage.

Herr Stadtrat Gerwig ist der Auffassung, dass die Stadt nicht umhin kommen wird, diese Gewerbefläche auszuweisen, um weiterhin auf dem Markt interessant zu bleiben. Außerdem lebt die Stadt von den Gewerbeeinnahmen.

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich hinsichtlich eines alternativen Standorts für die bisherigen Interessenten und kann sich auch eine Ansiedlung im Stadtteil Dennach vorstellen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass ein Standort in Dennach schon von der Größe her nicht ausreichen wird und es auch im Bereich des bestehenden Gewerbegebiets auf der Wilhelmshöhe hierfür keine entsprechende Freifläche gibt.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 195
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

Herr Stadtrat Faaß spricht sich dafür aus, die Fläche mit zu berücksichtigen, zumal diese bereits schon einmal im Gespräch war.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt, dass es hierzu bereits entsprechende Diskussionen gab.

Herr Stadtrat Kreisz weist darauf hin, dass es für ihn wichtig ist, die Bevölkerung darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um ein beschleunigtes Verfahren handelt und dies abgekoppelt vom Bebauungsplan für das kommende Baugebiet Buchberg IV zu betrachten ist.

Frau Stadträtin Danigel weist darauf hin, dass sie sich grundsätzlich für die Ausweisung einer Gewerbefläche ausspricht, an dieser Stelle jedoch nicht. Aus diesem Grund wird sie sich dagegen aussprechen.

Bei **17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung** (Frau Stadträtin Müller) sowie **2 Gegenstimmen** (Frau Stadträtin Danigel sowie Frau Stadträtin Bohn) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- die grundsätzliche Ausweisung dieser geeigneten Fläche im Rahmen der FNP-Fortschreibung 2030;
- ergänzend zum bisher beschlossenen Gewerbegebiet „Wilhelmshöhe III“ und
- in Ergänzung der bisherigen Beschlussfassung aus 07/2016.
- Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Unterlagen zu ergänzen und Beauftragungen, u.a. der Planer, auszuweiten.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 196
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 5

Bebauungsplanänderung "WHH I FlstNr.: 1480, 1481, 1481/1" - Aufstellungsbeschluss

Drucksache Nr. 115/2017

Die Antragsteller beabsichtigen eine Erweiterung der Gebäude auf den Flurstücken 1480, 1481, 1481/1, die entgegen der momentanen Festsetzung im Bebauungsplan umgesetzt werden sollen. Das Maß der baulichen Nutzung soll geändert werden. Dazu zählt die Erhöhung der GRZ von 0,5 auf 0,6. Zu den notwendigen Änderungen zählen auch eine Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhen, sowie eine Erweiterung der Baugrenze.

Auf Grundlage des bereits bestehenden B-Plans (siehe Ausschnitt im Anhang) soll die Änderung aufgestellt werden. Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Wilhelmshöhe I“ bleiben bestehen und werden nicht geändert. Im zeichnerischen Teil werden die Veränderungen eingezeichnet und in der geänderten Nutzungsschablone übernommen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt oder maßgeblich verändert.

Das bauplanungsrechtliche Verfahren wird somit im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird abgesehen.

Die für die geplante Bebauung notwendige Bebauungsplanänderung wird vom Antragsteller hiermit beantragt. Die Verwaltung wird den Durchführungsvertrag/städtebaulichen Vertrag ausarbeiten, die Verwaltungsgebühr festsetzen und mit den Antragstellern vereinbaren.

Herr Bürgermeister Martin erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Erweiterung der Firma Ruck handelt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB „Wilhelmshöhe I – FlstNr. 1480, 1481, 1481/1“ zu und fasst den Aufstellungsbeschluss. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines öffentlich-

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 197
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

rechtlichen Vertrages beauftragt, der den Aufwand regelt. Dieser soll in Anlehnung an ähnliche Fälle verfasst werden.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 198
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 6

Bebauungsplanerstellung - Vergabe der Planungsleistung an ein Ingenieurbüro

Drucksache Nr. 116/2017

Der Gemeinderat hat mehrere Bebauungsplanänderungen und Bebauungsplanerstellungen beschlossen. Zum Teil sind die Aufstellungsbeschlüsse bereits gefasst.

Es soll nun auch die erforderlichen Planungen durch ein geeignetes Ingenieurbüro erstellt werden.

Es wurden zwei Planungsbüros zur Abgabe eines Honorarvorschlags aufgefordert, die bereits in der Gemeinde mit der Erstellung von Bebauungsplänen betraut waren/sind und mit denen eine reibungslose und gute Zusammenarbeit bekannt ist.

Die Vergabe an ein fachlich versiertes Büro ist zu beschließen.

Eine Auflistung der abgegebenen Honorarvorschläge und der Bebauungspläne ist in der Anlage aufgeführt.

Vorschlag der Verwaltung ist aufgrund der Asymmetrie im Angebotsgefüge (kleine Änderungen/große Neuerstellungen) jeweils den günstigeren Bieter zu beauftragen. Dies führt im Gesamten zu einer „Ersparnis“ von 29.553,65 € im Vergleich zur Vergabe des Gesamtpaketes an ein Büro. In diesem Fall würden also beide Bieter einen Auftrag für die jeweils günstigeren Angebotsvarianten erhalten.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich, ob die jeweilige Angebotsabfrage bei den Planungsbüros als Gesamtauftrag abgefragt wurde oder nach den einzelnen Bebauungsplänen getrennt.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass zu den verschiedenen Bebauungsplänen die Vorschläge im Gesamten eingeholt wurden. Er hält eine Splittung bei der Beauftragung der genannten Ingenieurbüros allerdings für unproblematisch.

Herr Stadtrat Klarmann bittet trotz dieser Aussage um eine rechtssichere Klärung.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 199
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

Bei **19 Ja-Stimmen** sowie **1 Gegenstimme** (Herr Stadtrat Klarmann) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung von Bebauungsplänen entsprechend dem Angebotsgefüge an das jeweils günstigere Ingenieurbüro.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Beschlussfassung vorbehaltlich der rechtlichen Klärung durch das Stadtbauamt umgesetzt wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 200
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 7

Bebauungsplanänderung "Höfener Straße – 3. Änderung FlstNr.: 200, 200/1, 200/2, 200/3, 200/4 und 200/5" – Aufstellungs- und Entwurfsbilligungsbeschluss

Drucksache Nr. 117/2017

Die Antragsteller beabsichtigen nach der Grundstücksteilung die Grundstücke zu veräußern. Die Grundstücke sollen mit Einfamilienhäusern bebaut werden. Art und Maß der Bebauung orientiert sich an der bestehenden Bebauung im Baugebiet und den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Höfener Straße“. Eine Anpassung der Baufenster ist aber durch die Neueinteilung der Flurstücke notwendig. In diesem Zuge werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes an neue Erfordernisse angepasst.

Auf Grundlage des bereits bestehenden B-Plans „Höfener Straße“ soll die Änderung aufgestellt werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt oder maßgeblich verändert. Das bauplanungsrechtliche Verfahren wird somit im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird abgesehen.

Der bereits durch das Ingenieurbüro Gann ausgearbeitete Entwurf liegt vor und bildet die Grundlage für den Entwurfsbilligungsbeschluss.

Die für die geplante Bebauung notwendige Bebauungsplanänderung wird vom Antragsteller hiermit beantragt. Die Verwaltung wird den Durchführungsvertrag/städtebaulichen Vertrag ausarbeiten, die Verwaltungsgebühr festsetzen und mit den Antragstellern vereinbaren.

Herr Bürgermeister Martin erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB „Höfener Straße – 3. Änderung FlstNr.: 200, 200/1, 200/2, 200/3, 200/4 und 200/5“ zu und fasst den Aufstellungs- sowie Entwurfsbilligungsbeschluss. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages beauftragt, der den Aufwand regelt. Dieser soll in Anlehnung an ähnliche Fälle verfasst werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 201
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 8

Einführung einer Kommunal-App für die Stadt Neuenbürg

Drucksache Nr. 118/2017

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2017 wurde darüber berichtet, dass die Stadt Neuenbürg einen Förderantrag beim Landesprogramm „Städte und Gemeinden 4.0 – Future Communities“ für die Einführung einer Kommunal-App und eines Ratsinformationssystemes (papierloser Sitzungsdienst) gestellt hat.

Über diesen Förderantrag wurde inzwischen entschieden und die Stadt Neuenbürg erhält für beide Projekte einen Zuschuss!

Im Rahmen der Neugestaltung unserer Homepage – welche inzwischen auch Online ist (www.neuenbuerg.de) bietet sich für uns auch die Gelegenheit, eine kommunale Bürger-App einzurichten. Die Beschaffung / Einführung dieser App sowohl für das Betriebssystem Android als auch für iOS hätte für uns den Vorteil, dass die App mit den Inhalten unserer Homepage synchronisiert wird und daher nur ein System gepflegt werden muss. Zahlreiche andere Anbieter, die eine solche App-Lösung anbieten haben aus unserer Sicht den großen Nachteil, dass Inhalte mehrfach überwacht und geändert werden müssen. Diesen Zeitaufwand könnten wir uns mit der App der Firma Hirsch & Wölfl sparen.

Über QR-Codes an interessanten Stellen / Sehenswürdigkeiten in unserer Stadt können sich Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen direkt informieren und erhalten somit einen absoluten Mehrwert an Ort und Stelle.

Durch zusätzliche Module wie die Bauplatzvermarktung und die Geomap, welche wir auf unserer Homepage einbauen lassen, ist es für Interessierte auch möglich, mit ihrem Smartphone oder Tablet durch Baugebiete zu gehen und sich direkt anzeigen zu lassen, ob das entsprechende Grundstück noch zu kaufen ist. Auch Größe und Preis der freien Fläche können direkt abgefragt werden. Somit muss der Bürger nicht zunächst die Grundstücksnummer ermitteln und an einem Arbeitstag auf dem Rathaus nachfragen, ob das Grundstück noch frei ist. Der Interessent kann direkt vor Ort die benötigten Informationen abfragen und sich über eine direkte Schnittstelle zur Verwaltung eine Vormerkung / Reservierung sichern.

Über die zusätzliche Schnittstelle „buergermeldungen.com“ würden wir in die App einen weiteren innovativen Online- und App-Dienst einbauen. Bürgerinnen und Bürger hätten

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 202
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

über dieses Modul die Möglichkeit, bei Anliegen direkt mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Derzeit müssen Bürger, bei Feststellen eines Schadens, die Verwaltung anrufen und von dort wird der Schaden aufgenommen.

Manche Bürgerinnen und Bürger senden auch Fotos vom Smartphone an die Verwaltung, die dann an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden müssen. Oftmals kommen diese Schadensmeldungen aber erst gar nicht bei der Verwaltung an, da den Bürgern der Aufwand zu hoch ist.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, wäre die Lösung über „buergermeldungen.com“ sicherlich hilfreich, da die Schäden direkt an die Stadtverwaltung gemeldet werden können. Über GPS werden die genauen Daten direkt übermittelt, sodass der Schadensort auch exakt lokalisiert werden kann. So müsste beispielsweise der Bauhof nicht erst überprüfen welche Straßenleuchte defekt ist oder an welcher Stelle genau der wilde Müll abgelagert wurde.

Wir sind der Meinung, dass wir durch diese angestrebte Lösung unseren Bürgerinnen und Bürgern eine neue, innovative Möglichkeit bieten, um sich mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. In der heutigen technologisch sehr fortschrittlichen Zeit ist dies sicherlich ein notwendiges Mittel. Smartphones und Tablets gehören beinahe zur Grundausstattung jedes Bürgers. Daher sollte die Verwaltung auch Möglichkeiten bieten, mit diesen mobilen Endgeräten eine Kontaktmöglichkeit darzustellen.

Folgende (Netto-)Kosten entstehen dabei:

Feature	Einmalige Kosten	Jährliche Kosten
Kommunal-App	1.750 Euro	490 Euro
buergermeldungen.com	360 Euro	730 Euro

Durch den Förderantrag werden vom Land Baden-Württemberg 50 Prozent der einmaligen (Netto-)Anschaffungskosten der Kommunal-App und der Erweiterung buergermeldungen.com bezuschusst. Die Gesamtkosten hierfür liegen bei 2.110 Euro – demnach beträgt der Zuschuss 1.055 Euro.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 203
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

Zusätzlich zu den o. g. Modulen kann die App auch jederzeit noch erweitert werden. Folgende Module stehen darüber hinaus noch zur Verfügung (Nettokosten):

Feature	Einmalige Kosten	Jährliche Kosten
Wetter	-	50 Euro
Geomap	-	200 Euro
Offline-Funktion	-	250 Euro
Push-Funktion	-	250 Euro

Sinnvolle Erweiterung zum jetzigen Zeitpunkt wäre sicherlich die Geomap, da damit eine Lokalisierung der Smartphones möglich ist und dadurch das o. g. Vorgehen bei der Bauplatzvermarktung möglich ist. Theoretisch können auch Baustellen oder gesperrte Straßen in die Geomap eingetragen werden und die Nutzer der App erhalten einen Umfahrungsvorschlag, um dennoch an das gewünschte Ziel in Neuenbürg zu gelangen.

Für empfangsschwache Regionen wäre sicherlich auch die Offline-Funktion eine sinnvolle Erweiterung.

Frau Stadträtin Danigel spricht sich dafür aus, die genannte App umzusetzen. Hinsichtlich der neuen Homepage spricht sie der Verwaltung ihre große Anerkennung aus.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert über die neu gestaltete Homepage und über deren kürzlich erfolgten Start während der Sommerpause. Hierbei dankt er insbesondere Herrn Stadtrat Dr. Techert, der eine Vielzahl von beeindruckenden Bildern der Stadt für die Homepage zur Verfügung gestellt hat.

Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass die Homepage sehr schön gelungen ist und auch die weiteren Planungen sehr positiv sind. Er bittet darum, hierbei den Stadtboten nicht zu vergessen.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Einführung einer Kommunal-App für die Stadt Neuenbürg.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 204
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 9

Einführung eines Ratsinformationssystems Grundsätzlicher Beschluss zur Einführung

Drucksache Nr. 119/2017

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2017 wurde nach dem aktuellen Sachstand bei der Einführung des Ratsinformationssystems (papierloser Sitzungsdienst) gefragt.

Die Stadtverwaltung wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für Einführung eines Ratsinformationssystems ein Antrag im Rahmen des Landesförderprogrammes „Städte und Gemeinden 4.0 – Future Communities“ gestellt wurde. Dieser Antrag wurde inzwischen genehmigt.

Zahlreiche Kommunen (u. a. Neulingen, Friolzheim, Malsch, Karlsbad) und auch das Landratsamt Enzkreis haben bereits ein Ratsinformationssystem eingeführt.

Die Vorteile eines Ratsinformationssystems sind:

- Ressourcen- und Kosteneinsparungen (u. a. Papier, Druckkosten, Arbeitszeit)
- Größere Transparenz für Gemeinderäte und Bürger (ältere Vorlagen und Beschlüsse jederzeit recherchieren)

Im Januar 2017 hat sich eine Firma im Rathaus Neuenbürg vorgestellt, die auch das Ratsinformationssystem des Enzkreises betreibt. Die Kreisräte arbeiten bereits seit einiger Zeit erfolgreich mit diesem System.

Das seinerzeit erstellte Angebot der Firma wurde zum Förderantrag eingereicht. Vom Land Baden-Württemberg werden 50 Prozent der (Netto-)Anschaffungskosten übernommen.

Der finanzielle Aufwand für die Software, die Installation und Einrichtung, für Module, Lizenzen, Schulungen und Beratungen beläuft sich auf 13.680,60 Euro (netto). Demnach beträgt der Zuschuss insgesamt 6.840,30 Euro.

Laut Förderbedingungen des Landes Baden-Württemberg beträgt der Förderzeitraum ein Jahr – demnach muss bis Oktober 2018 die Maßnahme umgesetzt und der Zuschuss abgerufen sein.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 205
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

Die Verwaltung würde gerne noch im Jahr 2017 bzw. Anfang 2018 die Maßnahme beauftragen. In einem ersten Schritt soll die benötigte Software beschafft werden.

Die Umstellung auf papierlosen Sitzungsdienst soll dann im Jahr 2019 zur neuen Legislaturperiode der Gemeinderäte eingeführt werden. Hierzu werden dann noch mobile Endgeräte (Tablets – I-Pad) benötigt. Die Kosten hierfür sind nicht förderfähig und betragen pro Gerät mit Tastatur und Stift rund 650 Euro. Benötigt werden ca. 25-30 Geräte (für Gemeinderäte, OV's, Amtsleiter), was einer Gesamtsumme von rund 20.000 Euro entspricht.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Ratsinformationssystems in der Stadt Neuenbürg zu.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 206
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 10

Kläranlage Neuenbürg; Ertüchtigung von Regenüberlauf- und Rückhaltebecken - Vergabe der Planungsleistung

Drucksache Nr. 120/2017

Die Verwaltung ließ bereits Anfang letzten Jahres die Schmutzfrachtberechnung und die hydraulischen Einzelnachweise der Anlagen zur Regenwasserbehandlung (wird in regelmäßigen Abständen von den Genehmigungsbehörden gefordert und bedarf einer Wasserrechtlichen Genehmigung), für das Einzugsgebiet der Kläranlage Neuenbürg mit angeschlossenen Kommunen, überrechnen/durchführen.

Die Ergebnisse hieraus ergaben, dass Nacharbeiten an mehreren Regenüberläufen (RÜ) und Regenüberlaufbecken (RÜB) auf den Gemarkungen der nunmehr drei, an die KLA Nbg, angeschlossenen Kommunen erforderlich sind.

Hiervon betroffen sind:

- in Höfen:
 - RÜ 21
 - RÜB Nord
 - RÜB Süd
- in Engelsbrand
 - RÜ 270 (Grunbach)
- in Neuenbürg
 - RÜ 468 (Umbaukosten ca. 48.000,- Euro)
- auf der Kläranlage
 - Fernwirkzentrale (Umbaukosten ca. 10.000,- Euro; über Umlage aufgeteilt)

Der Großteil der Umbaukosten ist von der Gemeinde Höfen zu tragen.

Als Planungsleistung ergibt sich ein Honorar in Höhe von knapp 90.000,- Euro brutto. Der Anteil hieraus für Neuenbürg liegt bei ca. 15.000,-

Vorgesehen ist, eine Beauftragung und Abwicklung über Neuenbürg durchzuführen und im Anschluss hieran die anteiligen Kosten jeweils auf die beteiligten Kommunen, entsprechend den Baukosten, umzulegen und weiter zu berechnen.

Es soll weiterhin geprüft werden, ob auch eine Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme besteht – grundsätzlich sind solche Arbeiten förderfähig.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. September 2017	Seite 207
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriefführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsleistungen für die Ertüchtigung von Regenüberlauf- und Rückhaltebecken, an das Planungsbüro Weber-Ing. zu.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 208
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 11

Sanierung von Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Neuenbürg - Vergabe von Gewerken für Sanierung des Hochbehälter Ilgenberg und Neubau Förderleitung

Drucksache Nr. 121/2017

Der Gemeinderat wurde mit Sitzung vom 25.07.2017 über den Stand der Arbeiten zur Sanierung der Wasserversorgungseinrichtungen unterrichtet und hat einen Teil der Gewerke für die Sanierung des HB Ilgenberg bereits vergeben.

Weiter wurde die Ausschreibung für die Gewerke

- Abdichtungsarbeiten (nochmalig)
- Rohrleitungsbau (Verlegung Förderleitung vom HB Ilgenberg zum HB Panoramaweg)

ausgeschrieben und submissioniert.

Insgesamt liegen die Submissionsergebnisse im Rahmen der Kostenschätzung.

Verwaltungsseitig wird eine Vergabe gemäß Vergabevorschlag des Planungsbüros bit empfohlen.

Ein Baubeginn (Rohbau/Erdarbeiten) ist für den 18. September vorgesehen.

Zur Frage von Herrn Stadtrat Kreisz hinsichtlich des Nutzens der Förderleitung zum Behälter Panoramaweg erteilt Herr Bau-Ing. Kraft die entsprechende Information.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat

- a) nimmt die Submissionsergebnisse der Ausschreibung für die Sanierung des Hochbehälter Ilgenberg und den Neubau einer Förderleitung zum Behältern Panoramaweg zur Kenntnis und
- b) stimmt der Vergabe an die günstigste Bieterin für die Gewerke
 - Abdichtungsarbeiten
 - Rohrleitungsbaugemäß Vergabevorschlag zu.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 209
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 12

Stadt Bad Wildbad Sanierung „Calmbach III“ Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB

Drucksache Nr. 122/217

Die Stadt Bad Wildbad wurde mit Bescheid vom 06.04.2017 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets müssen Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB durchgeführt werden.

Die Stadt Bad Wildbad bittet im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 139 um Mitteilung, ob bei der Stadt Neuenbürg Vorhaben und Planungen durchgeführt werden, die für die Sanierung des Gebiets von Bedeutung sind. Die Gebietsabgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht hierzu der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Sanierung „Calmbach III“ der Stadt Bad Wildbad nicht weiter zu beteiligen.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 210
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 13

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Herr Bürgermeister Martin informiert hierbei über den Verfahrensstand zum Vorkaufsrecht des Gebäudes Gartenstraße 2. Er berichtet, dass die Eintragung eines Leitungsrechts noch aussteht, die Stadt jedoch rechtlich gesehen, in das Vorkaufsrecht eintreten kann.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 211
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 14

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren die Herren Stadträte Faaß und Hess vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 212
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

§ 15

Verschiedenes

a) Anrechnung von Flüchtlingen

Herr Bürgermeister Martin dankt an dieser Stelle Herrn Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Schweickert, der sich mit einer kleinen Anfrage beim Innenministerium im Zusammenhang mit der Anrechnung der Flüchtlinge in Privatunterkünften für die Belange der Stadt Neuenbürg eingesetzt hat. Bei allen anderen angeschriebenen Abgeordneten sei lediglich - wenn überhaupt - ein Eingangsschreiben bei der Stadtverwaltung eingegangen.

b) Windpark Straubenhardt

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass der seitens der Stadt Neuenbürg eingeschaltete Rechtsanwalt signalisiert hat, dass zunächst abgewartet werden soll, bis die Rechtsklärung der Gemeinde Dobel vor dem Verwaltungsgericht erfolgt ist. In Abhängigkeit dieser Entscheidung soll dann der Widerspruch zurückgezogen oder aber auf dieses Trittbrett weiter aufgestiegen werden.

Hinsichtlich der aktuellen Verkehrsbelästigungen durch den starken Baustellenverkehr weist er daraufhin, dass es sich hierbei um eine sehr unbefriedigende Situation handelt. Leider sich jedoch keinerlei Handlungsgrundlage bestünde um irgendwie einzugreifen.

Herr Stadtrat Gerwig dankt an dieser Stelle den Herren Bau-Ing. Kraft und dem Stadtförster, Herrn Schäffer, welche die verschiedensten Bäume markiert haben, dass bei der Baumfäll - Aktion zum Windpark in Straubenhardt, nicht zu viel Wald abgeholzt wird und zudem als Grenzfeststellung zum Gemeindewald der Stadt Neuenbürg dient. Er weist darauf hin, dass derzeit der Staatswald stark abgeholzt wird und die Dennacher Bevölkerung dadurch in der Nacht nicht zur Ruhe kommt. In diesem Zusammenhang verweist er auf unglaubliche Zustände bei dieser Maßnahme. Die Dennacher müssten hier den Kopf für ein Straubenhardter Projekt hinhalten.

c) Faustball Dennach – Deutsche Meisterschaft

Herr Stadtrat Gerwig berichtet, dass die U14 Faustballer des TSV Dennach am vergangenen Wochenende die Deutsche Meisterschaft gewonnen haben.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 213
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

d) Zuschuss Breitband

Herr Bürgermeister Martin informiert über eine Bezuschussung im Zusammenhang mit dem Thema Breitbandausbau in Höhe von etwa 45.000 €.

e) Badwehr

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass die Reparatur der Wehranlage beim Badwehr erfolgt ist. Wie seinerzeit durch Hr. Kraft beschrieben, konnte dies nun im Sommer – also einer Schwachwasserphase – erledigt werden.

f) Freibad Neuenbürg

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert über die kürzlich zu Ende gegangene Freibadsaison 2017 mit 40.471 Besuchern. Sie berichtet dabei über eine sehr gute Freibadsaison und dass lediglich 500 Besucher weniger als im letzten Jahr zu verzeichnen waren. Sie informiert, dass die finanzielle Situation dabei entsprechend den Planungen verlaufen ist und insbesondere durch den Einbau der Absorber-Anlage etliche finanzielle Mittel eingespart werden konnten.

g) Grüße von Herrn Dekan Trick

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass er im Zusammenhang mit einem runden Geburtstag von Herrn Dekan Trick mit diesem schriftlichen Kontakt hatte und er gerne die entsprechenden Grüße von ihm an den Gemeinderat hiermit ausrichten möchte.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	19. September 2017	Seite 214
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr			

§ 16

Fragen der Stadträte

a) Parksituation Bahnhofstraße

Herr Stadtrat Finkbeiner verweist auf die Parksituation in der Bahnhofstraße und bittet darum, diese bei der nächsten Verkehrsschau zu berücksichtigen. Er berichtet, dass aufgrund der dort parkenden Fahrzeuge kaum zwei Fahrzeuge aneinander vorbei passen und daher entsprechende Haltebuchten berücksichtigt werden sollten. Des Weiteren verweist er auf die Kurve im Bereich der ehemaligen Post, in welcher immer wieder Fahrzeuge geparkt werden. Er bittet darum, dies künftig verstärkt zu kontrollieren.

b) Fußweg vom Bahnhof

Herr Stadtrat Finkbeiner weist darauf hin, dass bei dem Fußweg vom Bahnhof dringend reagiert werden muss und dies der Gemeinde Birkenfeld mitgeteilt werden sollte. Er berichtet, dass dort ein Baum quer liegt und dies ja die Gemarkungsfläche Birkenfeld betrifft.

c) Baustelle in Bereich Rotenbach

Auf Anfrage hinsichtlich einer Baustelle im Bereich Rotenbach erklärt Herr Bau-Ing. Kraft, dass der Verwaltung hierzu nichts bekannt ist und es sich hierbei um keine städtische Maßnahme handeln kann.

d) Schloss Neuenbürg

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich nach der Möglichkeit, im Schloss Neuenbürg auch Menschen mit Sozialhilfebezug bei den Eintritts - Ermäßigungen zu berücksichtigen.

Frau Stadtkämmerin Häußermann erklärt, dass dies mangels Nachweis nicht so einfach umsetzbar ist.

Frau Stadträtin Bohn erklärt, dass es ihres Wissens nach in Pforzheim einen Pass hierfür gibt, mit welchem sich die Personen ausweisen können. Sie möchte dies lediglich als Vorschlag in den Raum stellen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 215
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

e) Ferienbetreuung

Frau Stadträtin Schmid verweist auf das Problem zu Beginn der Ferienbetreuung, dass hinsichtlich der Organisation und des Ablaufs der Betreuung die Eltern nicht wie im Vorfeld angekündigt, eine entsprechende Information hierzu erteilt bekommen haben.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass dies seitens der Verwaltung geklärt wurde und dieses Problem im nächsten Jahr nicht mehr vorkommen wird. Er weist allerdings darauf hin, dass für die Ferienbetreuung verwaltungsseitig jedoch sämtliche Vorbereitungen erfolgt waren.

f) Parksituation in der Poststraße

Herr Stadtrat Gerwig verweist auf die wilde Parksituation im Bereich der Poststraße. Er berichtet, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, zumal auch seit mehreren Wochen dort ein Sprinter abgestellt ist, bei welchem mittlerweile sogar der Motor ausgebaut ist.

Herr Hauptamtsleiter Bader verweist auf die übliche Vorgehensweise bei der Stadtverwaltung, dass derlei Fahrzeuge mit einem roten Aufkleber versehen werden und dann die Fahrzeugeigentümer eine Woche Zeit haben, um zu reagieren. Sollte dies nicht geschehen, wird das Fahrzeug seitens der Verwaltung abgeschleppt. Er berichtet, dass es sich hierbei um ein häufiges Vorkommnis handelt.

g) Straßenschäden in der Vogelsangstraße

Frau Stadträtin Müller informiert über Straßenschäden im Bereich der Vogelsangstraße.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass dies der Verwaltung bekannt ist und die Reparatur bereits beauftragt wurde.

h) Treff 3000

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich hinsichtlich des Termins zur Eröffnung des neuen Einkaufsmarktes in der Bahnhofstraße.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass seines Wissens nach die Eröffnung im November vorgesehen ist.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 216
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

i) Übernahme des Edeka – Marktes in Neuenbürg durch den Edeka Berger

Frau Stadträtin Klett informiert, dass in Facebook zu lesen war, dass der Edeka in Neuenbürg von dem Edeka Berger in Birkenfeld übernommen wird und erkundigt sich hinsichtlich der Hintergründe.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Stadt hier nicht beteiligt ist und somit auch keine Aussagen machen kann.

j) Kindergarten Waldrennach

Frau Ortsvorsteherin Dietz bedankt sich auch im Namen der Waldrennacher Eltern für die erfolgten Arbeiten im Kindergarten Waldrennach während der Sommerpause.

k) Homepage

Frau Ortsvorsteherin Dietz verweist auf die neue Homepage der Stadt Neuenbürg. Sie berichtet von der Internetgruppe in Waldrennach, die sich beim EDV Kurs mit dieser neuen Homepage intensiv beschäftigt hat und die Gruppe von dieser neuen Seite sehr begeistert war.

l) Kletterwand in Dennach

Herr Stadtrat Pfeiffer bedankt sich im Namen des Ortschaftsrats Dennach sowie den Stammtischstrategen bei der Verwaltung für die Aufstellung einer Kletterwand auf dem Spielplatz in Dennach, die von den Stammtischstrategen gespendet wurde.